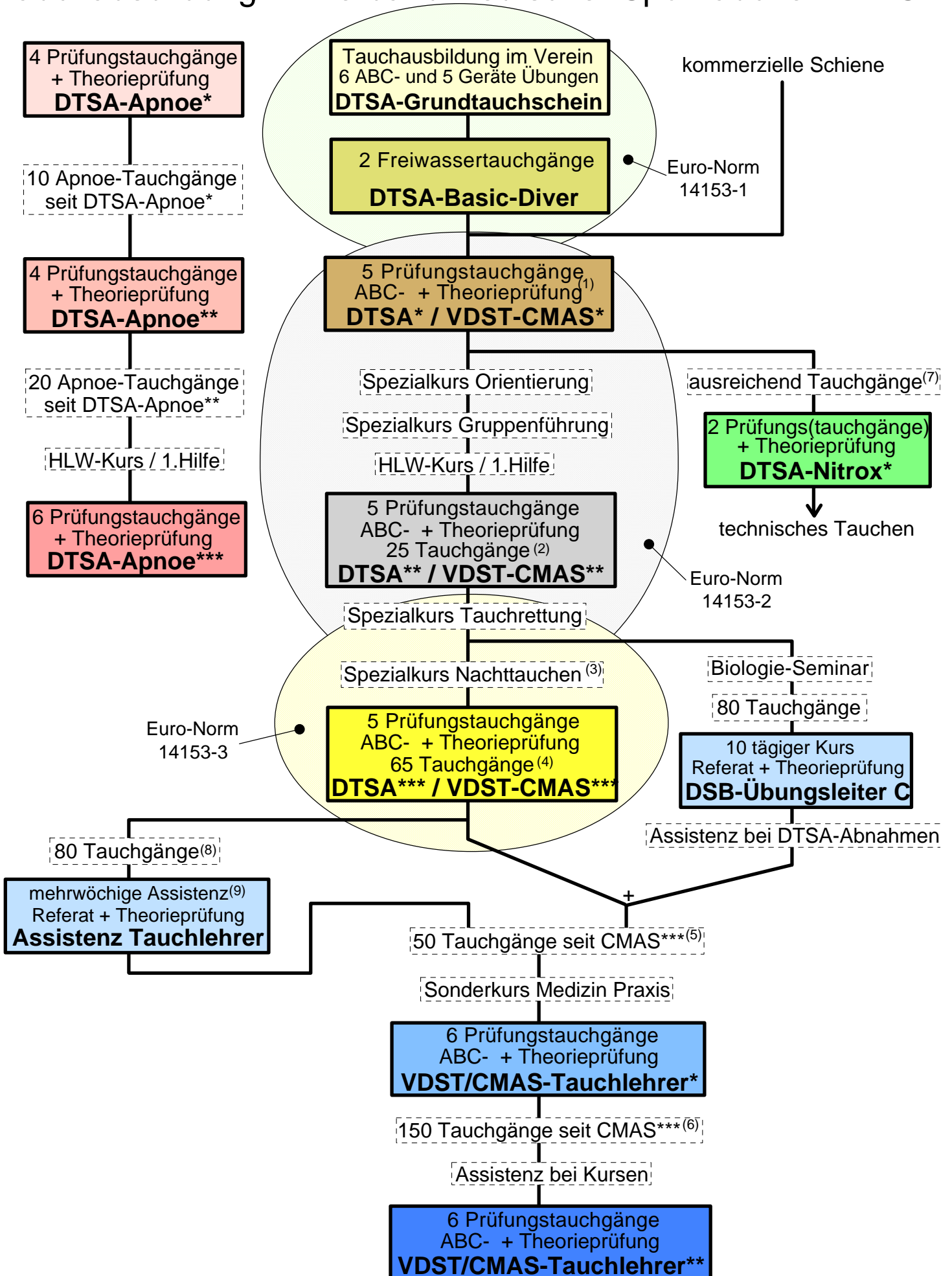


# Tauchausbildung im Verband Deutscher Sporttaucher - VDST



- (1) : Bei Vorlage des Grundtauchscheins entfallen die schriftliche Prüfung und die Schnorchelübungen, wenn vom Beginn des DTSA-Grundtauchschein bis zum Abschluss von DTSA \* / VDST-CMAS\* nicht mehr als 15 Monate vergangen sind.
- (2) : Es zählen alle Tauchgänge bis zum Abschluss „DTSA \*\* / VDST-CMAS \*\* “. Von den 25 Tauchgängen müssen mindestens 10 Tauchgänge zwischen 15 und 25 Meter Tiefe liegen.
- (3) : Als zusätzliche Spezialbrevets werden empfohlen: Trockentauchen, Wracktauchen, Strömungstauchen und Sporttauchen in Meereshöhlen
- (4) : Es zählen alle Tauchgänge bis zum Abschluss „DTSA \*\*\* / VDST- CMAS \*\*\* “. Von den 65 Tauchgängen müssen mindestens 10 Tauchgänge zwischen 30 und 40 Meter Tiefe liegen.
- (5) : Von den 50 Tauchgängen müssen mindestens 30 Tauchgänge in den letzten 12 Monaten vor dem Anmeldetermin liegen und davon mindestens 6 Tauchgänge auf mehr als 30 Meter.
- (6) : Von den 150 Tauchgängen müssen mindestens 30 Tauchgänge in den letzten 12 Monaten vor dem Anmeldetermin liegen und davon mindestens 6 Tauchgänge auf 40 Meter.
- (7) : Der Bewerber sollte über ein sicheres Tauchverhalten verfügen.
- (8) : Von den 80 Tauchgängen müssen mindestens 40 im Meer gewesen sein.
- (9) : Mindestens 6 Monate in einem Verein oder einer Tauchschule im Inland mit mindestens 150 Unterrichtseinheiten oder mindestens 4 Wochen in einer Tauchschule im Ausland mit mindestens 40 Ausbildungstauchgängen.